

Brauchen wir das beA+ mit besserer Software und optimierter Ausrichtung auf den Kanzleialltag?

Montag, 5. März 2018, 10:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr,
Saarländische Landesvertretung,
In den Ministergärten 4, 10117 Berlin

Ein Symposium des Deutschen EDV-Gerichtstages

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es zwar eine passive Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA). Aber es gibt das beA nicht, es ist wegen Sicherheitsproblemen abgeschaltet. „Ein Desaster“ hat die NJW das bezeichnet.

Ob und wie das beA im Rahmen der gegebenen Architektur mit vertretbarem Aufwand in einer vertretbaren Zeit hinreichend sicher in Betrieb genommen werden kann, ist Sache der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die hierzu nach § 31 BRAO beauftragt ist und insbesondere die §§ 19 ff der Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (RAVPV) zu beachten hat.

Für die Zukunft der digitalen Justiz ist viel wichtiger, ob die Architektur und die Anforderungen an das Anwaltspostfach fortentwickelt werden - zu einem beA+.

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERVG) datiert vom Oktober 2013, die Vorarbeiten sind älter. Es lohnt der Frage nachzugehen, wie das beA fortentwickelt werden kann und welche Möglichkeiten der elektronischen Justiz mittel- und langfristig zusätzlich zur Verfügung stehen – zum Nutzen von Anwälten, Justiz und Bürgern.

- Welche technischen und rechtlichen Entwicklungen können bei der Fortentwicklung für ein beA+ genutzt werden? Welche Konsequenzen haben diese für die rechtlichen Rahmenbedingungen wie BRAO oder RAVPV? Sind Anpassungen sachgerecht?
- Eröffnet beispielsweise die Fernsignatur Spielräume für mehr Komfort für den Nutzer?
- Können neue Lösungen das Umverschlüsseln von Nachrichten innerhalb des Servers der BRAK obsolet machen und damit eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ermöglichen?
- Wie kann das beA+ den Anwaltsalltag in großen und kleinen Kanzleien besser abbilden?
- Sind Kanzleipostfächer realisierbar? Wie sind etwaige Änderungen berufsrechtlich zu werten?
- Wollen wir mittel- und langfristig Lösungen wie in anderen Staaten, bei denen die Verfahrensbeteiligten zu jeweils ihrem Prozess Zugang zum Server des jeweiligen Gerichts erhalten und von dort Schriftsätze und Verfügungen bei Bedarf abrufen?

Das beA wurde auf vielen Tagungen des EDV-Gerichtstages debattiert. Der EDVGT hat den elektronischen Rechtsverkehr stets gefördert, weiß aber auch um die Herausforderungen für eine Weiterentwicklung. Dass ausgerechnet unmittelbar vor dem Inkrafttreten der passiven Nutzungspflicht viele Fragen gestellt werden, die scheinbar unter Experten längst ausdiskutiert waren, ist eine Chance, neue Entwicklungen aufzugreifen. Die Diskussion ist zukunftsgerichtet, grundsätzlich und vor allem sachlich zu führen.

Hierzu lädt der EDV-Gerichtstag zu einem Symposium ein. Wir wollen nicht die Softwareprobleme des beA besprechen. Wir wollen die konzeptionelle Weiterentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs zum beA+ erörtern. Ergänzende und neue Lösungen benötigen Zeit, deshalb beginnen wir die Diskussion jetzt. Wir erwarten erste Anregungen und Fragen, die vertiefend auf dem EDV-Gerichtstag 2018 im September in Saarbrücken in einem weiterführenden Workshop aufgearbeitet werden. Die Diskussion um das beA+ geht über schnelle Updates und Patches hinaus.

PROGRAMM

10:00 **Begrüßung und Einführung**

RA Prof. Dr. Stephan Ory, Vorsitzender des Deutschen EDV-Gerichtstages, Saarbrücken

Grußworte und Statements

RA Dr. Martin Abend, LL.M. (Cornell), Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Berlin

RAuN Ulrich Volk, Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr des Deutschen Anwaltverein (DAV), Wiesbaden

10:40 **Was für ein beA+ noch auf dem Zettel steht**

Markus Drenger, Chaos Computer Club Darmstadt e.V., Darmstadt

11:10 **Sicherheits- und Risikomanagement im ERV**

Prof. Dr. Christoph Sorge, juris-Stiftungsprofessur für Rechtsinformatik, Universität des Saarlandes, Saarbrücken

11:40 **Kryptografische Alternativen zum Hardware Security Module (HSM)**

Prof. Dr. Frederik Armknecht, Lehrstuhl Praktische Informatik, Universität Mannheim

12:10 **Fernsignatur als Alternative zu Karte und Lesegerät**

Matthias Matuschka, Direktor Öffentliche Verwaltung, Bundesdruckerei GmbH, Berlin

12:30 **Diskussion**

Moderation: Jörn Erbguth, Legal Tech Consultant, Genf

13:00 **Mittagspause**

- 13:40 **Aktueller Stand bei der De-Mail als Zugang zu den Gerichten**
Leslie Romeo, Head of De-Mail, 1&1 De-Mail GmbH, Karlsruhe
- 14:00 **Anforderungen an ein beA+ aus der anwaltlichen Praxis**
RAin Sabine Ecker, Vorsitzende des Software-Industrieverbandes elektronischer
Rechtsverkehr, Nürnberg
- 14:20 **EGVP-Komponenten im Lichte der Sicherheitsdiskussion**
Johannes Kühn, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, Vorsitz
der BLK-AG IT-Standards, Stuttgart
- 14:40 **Blick in die Zukunft – beA ist doch erst der Anfang**
Dr. Ralf Köbler, Präsident des Landgerichts, Darmstadt
- 15:00 **Diskussion**
Moderation: Jörn Erbguth, Legal Tech Consultant, Genf
- 15:30 Ende der Veranstaltung

Anmeldungen unter: edvgt@jura.uni-sb.de